



Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Golfpark Herrenberg AG (GPH) und den Aargauer Sektionen der Umweltorganisationen WWF, Pro Natura und Bird Life sowie der Naturschutzgruppe Bergdietikon

Ausgangslage

Die Golfpark Herrenberg AG plant in Bergdietikon einen 18-Loch Golfplatz, eine 9-Loch Pitch & Put-Kurzanlage sowie Übungsanlagen und zugehörige Infrastrukturen zu erstellen. Sie hat in diesem Zusammenhang die Aargauer Umweltorganisationen WWF, Pro Natura und Birdlife (im Weiteren Umweltorganisationen) an einer Informationssitzung vom 18. September 2007 im Departement Bau Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau erstmals über das Projekt informiert. Danach fanden mit den Umweltorganisationen verschiedene Begehungen im Gelände statt und es wurden Gespräche über deren Einbezug in die Planungsprozesse geführt.

Die Umweltorganisationen haben im Sommer 2009 den Umweltverträglichkeits-Bericht grundsätzlich wohlwollend und positiv zur Kenntnis genommen. Sie gehen davon aus, dass im Perimeter des Golfparks, im Vergleich zum Ist-Zustand (intensive Landwirtschaft) ein erhebliches ökologisches Potential besteht. Der Umweltverträglichkeits-Bericht hinterlässt den Eindruck dass Ökologie einen wichtigen Stellenwert hat in der Planung des Golfparks Herrenberg, was unter anderem auch dadurch zum Ausdruck kommt dass eine Zertifizierung durch die Golf Environment Organisation angestrebt wird. Für die Umweltorganisationen

ist es wichtig, garantieren zu können, dass neben der Planungsphase auch beim Bau und Betrieb des Golfparks Herrenberg ökologische Gesichtspunkte einen hohen Stellenwert haben und entsprechend gewichtet werden. Deshalb sollen die folgenden Punkte in die nächsten Planungsschritte einfließen und im Rahmen der Nutzungsplanung und der Baubewilligung in geeigneter Weise verbindlich geregelt werden:

Ökologie allgemein

- ⇒ Durch den Golfpark werden keine bestehenden Naturschutzobjekte beeinträchtigt.
- ⇒ Die Golfpark Herrenberg AG orientiert sich bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes an der „Drei Drittel Regel“ des Bundesamts für Umwelt (BAFU)¹:
 - a. max. 1/3 der Gesamtfläche für Intensivrasen
 - b. max. 1/3 der Gesamtfläche für Roughs
 - c. min. 1/3 der Gesamtfläche für naturnahe Zonen und Biotope

Infrastruktur

- ⇒ Soweit dies auch wirtschaftlich vertretbar ist, sollen Minergie-Standards für Um- und Neubauten, ökologische Baumaterialien, Erneuerbare Energien usw. eingesetzt werden.
- ⇒ Die Öffentlichkeit hat auch nach Inbetriebnahme des Golfparks Zutritt zum Gelände des Golfparks. Attraktive und sichere Wege sowie Verweilplätze fördern die Attraktivität des Golfpark-Perimeters als Naherholungsgebiet.

¹ Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU vormals BUWAL), 1998: Empfehlungen Golf: Raumplanung – Landschaft – Umwelt („Drei Drittel Regel“ siehe S. 39)

Bewirtschaftung

- ⇒ Für die Bewirtschaftung der Spielbahnflächen (Intensivrasen) gelten die Mindestanforderungen analog jenen für die Integrierte Produktion in der Landwirtschaft.
- ⇒ Die ökologischen Ausgleichsflächen werden ab dem Zeitpunkt des Baubeginns des Golfplatzes nicht mehr gedüngt.
- ⇒ Die ökologischen Ausgleichsflächen werden wo möglich miteinander vernetzt.
- ⇒ Es werden sämtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer eingehalten. Zur Bewässerung dient so weit möglich und verfügbar Meteorwasser.
- ⇒ Allenfalls notwendige Ausgleichsflächen ausserhalb des Golfpark Perimeters werden entsprechend den Vorgaben des Kantons gesichert.
- ⇒ Invasive Neophyten werden systematisch bekämpft.

Rückbau

- ⇒ Für eine allfällige Rückführung nach einer Betriebsaufgabe liegt ein Rückführungskonzept vor. Die entsprechenden Mittel werden auf geeignete Weise gesichert (Bankgarantie, Rekultivierungsfonds oder ähnlich).

Einbezug der Umweltschutzorganisationen

- ⇒ Die unterzeichnenden Umweltschutzorganisationen sind in der weiteren Planung, sowie der Bau- und Betriebsphase adäquat vertreten. Im Idealfall durch eine Vertrauensperson mit Schaltstellenfunktion. Die Anliegen der Schutzorganisationen fliessen über diese Person ins Projekt ein. Umgekehrt werden sie über diese Person regelmässig orientiert.
- ⇒ Die Bauherrschaft garantiert den Umweltstandard mittels eines Monitoringprogrammes (integrierender Bestandteil des

Baugesuches). Voraussetzung dafür ist eine Ist-Aufnahme von Flora und Fauna auf dem geplanten Golfareal im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und ev. den zusätzlichen Ausgleichsflächen ausserhalb des Golfareals.

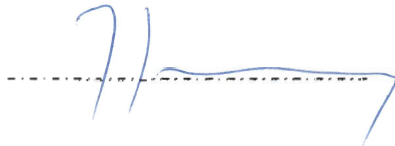
- ⇒ Die Einberufung einer Begleitkommission für die Bau- und die Betriebsphase und ihre Pflichtenhefte sind Bestandteil des Baugesuchs. In dieser Begleitkommission können sowohl Vertreter der Umweltorganisationen, der Golfpark Herrenberg AG als auch der Gemeinde Einsitz nehmen.
- ⇒ Ein gemeinsam ausgearbeitetes Pflegekonzept für die Spielbahn- und Ausgleichsflächen ist ein integrierter Bestandteil des Baugesuches.

Bergdietikon, 26. November 2009

WWF Aargau



Pro Natura Aargau



Naturschutzgruppe
Bergdietikon



Birdlife Aargau



Golfpark Herrenberg AG

